



Implementationskonzept für die „Leitlinien für Schüler mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung“

Inhalt

1	Ausgangslage	2
2	Ziele der Implementierung der Leitlinien ESE.....	4
3	Indikatoren für eine gelungene Implementierung nach den Leitlinien ESE.....	5
4	Ebenen der Implementierung der Leitlinien ESE	6
5	Maßnahmen im Bereich Fortbildung zur Implementierung der Leitlinien ESE.....	7
6	Mögliche flankierende Maßnahmen.....	12
7	Wünschenswerte Rahmenbedingungen	12
8	Zeitschiene	13
9	Exemplarisches Vorgehen	13
	Literatur	14

1 Ausgangslage

Um zielführende Maßnahmen zur Implementierung der Leitlinien ESE auf den verschiedenen Ebenen des Thüringer Bildungssystems zu verorten, ist eine genaue Kenntnis der Ausgangslage hilfreich. Diese stellt sich in den einzelnen Bereichen wie folgt dar:

1.1 Beobachtungen zum Kenntnisstand der Leitlinien ESE im Land

Die Verteilung der Leitlinien ESE erfolgte in den Schulleiterdienstberatungen zu Beginn des Schuljahres 2014/2015. Es gab mehrere Informationsveranstaltungen des Thüringer Instituts für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM) sowie der regionalen Fachberater für den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (Fachberater ESE) auf regionaler Ebene. Innerhalb des ThILLM wurden die Leitlinien ESE vorgestellt. Die Kenntnis der Leitlinien ESE wird deshalb bei den Thüringer Lehrkräften, Pädagogen und ThILLM-Referenten zum Zeitpunkt der Entstehung des Implementierungskonzeptes vorausgesetzt. Zugleich ist aufgrund der beobachteten Aktivitäten im Land und der im Verlauf der wissenschaftlich-fachlichen Moderation (WFM) gewonnenen Erkenntnissen anzunehmen, dass die den Leitlinien ESE zugrunde liegende Definition von Verhaltensstörungen sowie die Stufung des Förderkonzeptes und die daraus für Schulleiter, Netzwerkleiter, Pädagogenkollegien resultierenden Handlungsverpflichtungen und Handlungsmöglichkeiten nicht in allen Schulen, Netzwerken und Netzwerkzentren stringent aufgearbeitet wurden. Aus diesem Grund ist ebenfalls anzunehmen, dass die Kenntnis der vom ThILLM herausgegebenen „Impulse für erfolgreiches pädagogisches Handeln zur Entwicklung emotionaler und sozialer Kompetenzen bei Kindern und Jugendlichen“ (2014), auf welche in den Leitlinien ESE verwiesen wird, nicht für alle Schulen vorausgesetzt werden kann.

1.2 Aktuell vorhandene und (re)aktivierbare Ressourcen

Folgende Ressourcen gelten als vorhanden:

- a) Jeder Grund- und weiterführenden Schule stehen unabhängig von der konkreten Schülerzahl 0,5 VZB sonderpädagogische Kompetenz für die Prävention und Intervention in den Bereichen sonderpädagogischer Förderbedarf im Lernen, Sprache und ESE zur Verfügung. Diese kann bei einer entsprechend hohen Schülerzahl der Grund- oder weiterführenden Schule systembezogen aufgestockt werden.
- b) Die Verwaltungsvorschrift sieht für das Schuljahr 2015/16 die Möglichkeit der Erhöhung der sonderpädagogischen Kompetenz um 0,2 VZB bei der Umsetzung von Maßnahmen der Leitlinien ESE ab Stufe 2 vor.
- c) Jede Schule verfügt über einen oder mehrere Beratungslehrer, zu deren Aufgabe die Beratung von Kollegen und Schülern in schwierigen Lern- und Unterrichtssituationen gehört. Sie verfügen zur Wahrnehmung dieser Aufgabe über klar definierte zeitliche Ressourcen in Form von Stundenzuweisungen.
- d) In jedem Schulamtsbereich gibt es darüber hinaus eine regionale Fachberaterin für den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (Fachberater ESE). In vier von fünf Schulamtsbereichen gibt es ein bis drei über das ThILLM ausgebildete ETEP-Trainerinnen (ETEP – ein Programm zur Prävention und Förderung von sozial-

emotionalen Kompetenzen von Kindern mit schwierigem Verhalten und zum systematischen Aufbau solcher Kompetenzen in Gruppen). Beiden Personengruppen stehen klar definierte zeitliche Ressourcen in Form von Stundenzuweisungen für ihre Tätigkeit mit Blick auf Prävention und Intervention im Bereich ESE zur Verfügung.

- e) Es existiert an jedem Schulamt ein schulpyschologischer Dienst mit bis zu sieben Mitarbeitern. Die Mitarbeiter des schulpyschologischen Dienstes verstehen sich im Prozess der Implementierung der Leitlinien ESE als Berater und Unterstützer.
- f) Es gibt in Thüringen ca. 100 ausgebildete ETEP-Pädagogen sowie eine hohe Qualifikationsquote im Bereich ESE. Neben der über mehrere Jahre gegebenen Möglichkeit, an der Universität Erfurt berufsbegleitend Förderpädagogik zu studieren, wurden über das ThILLM in Zusammenarbeit mit der Universität Leipzig in den Jahren 2008 bis 2013 ca. 30 Lehrkräfte in diesem Bereich qualifiziert.

Weitere Ressourcen ließen sich erschließen über

- a) die Reaktivierung jener Unterstützer und Berater, die über eine Zusatzqualifikation im Bereich ESE verfügen wie beispielweise:
 - die innerhalb der Umsetzungskonzeption zur Richtlinie „Fördermaßnahmen für Kinder und Jugendliche mit besonderen Lernschwierigkeiten in den allgemeinbildenden Schulen (außer Förderschule) in Thüringen“ vom ThILLM ausgebildeten „Berater Förderung“ (Lehrerinnen und Lehrer aller Schularten). Sie wurden mit dem Ziel qualifiziert, regionale und schulinterne Fortbildungen durchzuführen sowie den Schulen beratend zur Verfügung zu stehen. Ein Schwerpunkt innerhalb der Qualifizierungsmaßnahme war der Themenbereich ESE. Aufbauend auf diese Qualifizierung wurde die Fortbildungsreihe „AD(H)S Berater für Schulen“ 2011 installiert. Teilnehmer sind Berater Förderung, Lehrer an Regelschulen und berufsbildenden Schulen (zz. 18 TN).
 - die über das ThILLM in Kooperation mit der Universität Erfurt im Bereich systemischer Beratung ausgebildeten Konfliktberatung im schulischem Kontext („MoMos“) (30 TN). Die in diesem Kurs erworbenen Kompetenzen sollten für Schulentwicklungsprozesse sowie zur Reduzierung von Verhaltensstörungen genutzt werden.
 - die über das ThILLM ausgebildeten Schulentwicklungsberater.
- b) das Transparentmachen
 - der Zuweisung von Aufgaben und Stunden im Unterstützersystem;
 - von vorhandenen Qualifikationen einschließlich Zusatzqualifikationen auf der Ebene des Netzwerkes;
 - der Vergabe von Stunden für besondere Aufgaben innerhalb des Netzwerkes.

Im Bereich des Unterstützungssystems ist ferner darüber nachzudenken, inwiefern die im Rahmen von ProSchule an jedem Schulamtsbereich auszubildenden multiprofessionellen Tandems in die Umsetzung der Leitlinien ESE, insbesondere im Bereich Coaching, einbeziehbar sind.

Für die regionale Ebene des Staatlichen Schulamtes (SSA) ist über Möglichkeiten der Einbeziehung der Koordinatoren für Gemeinsamen Unterricht (GU-Koordinatoren) in die Umsetzung der Leitlinien ESE nachzudenken.

1.3 Aktueller Stand der Fortbildungsaktivitäten zu den Leitlinien ESE

Vom ThILLM werden seit Beginn dieses Kalenderjahres zentrale Fortbildungen angeboten, welche die Lehrkräfte bei der Entwicklung von Handlungsoptionen zur Umsetzung der Leitlinien ESE in ihrem konkreten Kontext unterstützen. Dies erfolgt u.a. durch Vermittlung theoretischen Wissens sowie durch das Aufzeigen von Best-Practice-Beispielen. Konkret bedeutet dies, dass alle vom ThILLM im Kontext von Förderbedarf im Bereich ESE angebotenen Veranstaltungen die Möglichkeiten pädagogischer Prävention und Intervention in den Vordergrund rücken und erst nachgeordnet Veranstaltungen zu sonderpädagogischen Interventionsmöglichkeiten anbieten. Die Veranstaltungen werden allgemein angefragt und nachhaltig eingefordert, sind jedoch bisher nicht ausreichend belegt. Zudem melden sich insbesondere Förderpädagogen zu Fortbildungen zu der besagten Thematik an. Gewünscht werden von den Lehrkräften zunehmend Fortbildungsreihen, um sich allseitig mit der Thematik auseinanderzusetzen. Besonders vielsprechend ist in diesem Zusammenhang der Wunsch nach Theorie und theoretischen Konzepten. Ferner werden nach wie vor auch die Durchführung von schulinternen Fortbildungen als Einzelveranstaltung sowie praktische Handlungsoptionen angefragt.

Von den regionalen Fachberatern ESE sowie von Seiten der Schulpsychologie werden auf regionaler Ebene Fortbildungen organisiert und angeboten. Dabei sind in den fünf Schulamtsbereichen aktuell unterschiedliche Schwerpunktsetzungen zu verzeichnen. Beispielsweise trifft im Schulamtsbereich Ostthüringen aktuell das Programm „Ich schaffs“ von Ben Furman auf hohe Akzeptanz, im Schulamtsbereich Nordthüringen kann ein hohes Maß an ETEP-Kompetenz vorausgesetzt werden.

2 Ziele der Implementierung der Leitlinien ESE

Nach Implementierung der Leitlinien ESE sind diese in ihrer originären Stufung realisiert. Dies schließt ein:

- a) Allen Schultreferenten der SSÄ, allen Netzwerkleitern, Schulleitungen und Lehrerkollegien an Grund- sowie weiterführenden und berufsbildenden Schulen sind die Leitlinien ESE, die diesen zugrunde liegenden Definition von „Verhaltensstörungen“ sowie die darin enthaltenen Handlungsverpflichtungen und Handlungsmöglichkeiten bekannt.
- b) Die Struktur der Leitlinien als „gestuftes Förderkonzept“ (Leitlinien, S. 3) ist verinnerlicht.
- c) Innerhalb der seit 2008 formal-organisatorisch existierenden Netzwerke – bestehend aus dem Förderzentrum als Netzwerkzentrum sowie den zugeordneten Grund- und weiterführenden Schulen – besteht ein tatsächliches, auf Kooperation beruhendes Netz an Maßnahmen und Unterstützungsmöglichkeiten zur Prävention und Intervention bei Verhaltensstörungen.
- d) Jede Grund- sowie weiterführende und berufsbildende Schule setzt Stufe 1 der Leitlinien ESE eigenverantwortlich um. Schulleitungen und Lehrerkollegien verfügen über das hierfür notwendige professionelle Wissen sowie die notwendigen professionellen Fertigkeiten und betreiben aktiv Unterrichts- und Schulentwicklung.

- e) Jede Grund- sowie weiterführende und berufsbildende Schule aktiviert in enger Kooperation mit dem Netzwerkzentrum, der Schulpsychologie und gegebenenfalls dem Jugendamt bei Bedarf zum jeweiligen schulischen Kontext passende Maßnahmen der Stufe 2 der Leitlinien ESE.
- f) Die Netzwerkzentren unterstützen die Umsetzung der Leitlinien Stufe 1 und 2 in den Netzwerkschulen bestmöglich.
- g) Unter Federführung des Netzwerkleiters erfolgt eine Abstimmung innerhalb des Netzwerkes hinsichtlich angestrebter, zu aktivierender oder zu beendender Maßnahmen der Stufe 2 der Leitlinien ESE. Ziel ist es,
 - eine gute Versorgung des gesamten Netzwerkes mit Maßnahmen der Stufe 2 der Leitlinien ESE sicherzustellen;
 - vorhandene Ressourcen zu optimieren;
 - eine Vielfalt möglicher Maßnahmen zu gewährleisten, um verschiedene spezielle Bedürfnisse, verschiedene kontextuale Bedingungen sowie verschiedene Fähigkeiten und Fertigkeiten der Pädagogen zu berücksichtigen.
- h) Maßnahmen für die Realisierung von Stufe 3 werden ausschließlich innerhalb des Bereiches des SSA unter Nutzung aller Netzwerkkompetenzen umgesetzt. Dies schließt ein, dass für die jeweilige Region geeignete, den jeweiligen Gegebenheiten entsprechende Konzepte für die Stufe 3 der Leitlinien ESE erarbeitet sind. Dabei wird insbesondere im Blick behalten, dass die Stufe 3 der Leitlinien ESE ausschließlich jenen Kindern und Jugendlichen vorbehalten bleibt, die „sich längerfristig schulabstinent zeigen oder durch ihr Verhalten sich und andere gefährden“ (Leitlinien, S. 8).
- i) Das Team zur Qualitätssicherung der sonderpädagogischen Begutachtung (TQB) wird erst dann angefordert, wenn an der anfordernden Schule Maßnahmen von Stufe 1 der Leitlinien ESE realisiert werden.
- j) Zur dauerhaften Sicherung der Qualität der Maßnahmen und Unterstützungsmöglichkeiten sowie gegebenenfalls zu ihrer konsequenten Verbesserung erfolgen fortwährend Abstimmungsprozesse innerhalb des Netzwerkes bzw. innerhalb der Region. Im Bereich des Netzwerkes obliegt die Federführung dem Netzwerkleiter und die Kontrolle dem GU-Koordinator. Für die Region liegt die Verantwortlichkeit beim SSA.

3 Indikatoren für eine gelungene Implementierung nach den Leitlinien ESE

Als Indikatoren für eine gelungene Implementierung nach den Leitlinien ESE werden gesehen:

- ein Rückgang des pädagogischen und sonderpädagogischen Förderbedarfes ESE,
- ein deutlich seltenerer Einsatz von Ordnungsmaßnahmen,
- Gesundheit und Berufszufriedenheit der Pädagogen.

Weitere Anzeichen für eine gelungene Implementierung nach den Leitlinien ESE sind:

- die Fokussierung der Aktivitäten des Netzwerkzentrums auf die Unterstützung der Netzwerkschulen zur Umsetzung der Leitlinien ESE Stufe 1 und 2;
- eine überdauernde, nicht ausufernde Nachfrage der Netzwerke nach passenden Fortbildungsangeboten;
- die Etablierung von Fallberatungen, Selbstreflexionsgesprächen, Supervisionen auf der Ebene des Netzwerkes, im Netzwerkzentrum oder in der Einzelschule;
- ein stetiger Rückgang der Nachfrage nach Plätzen für eine Temporäre Lerngruppe (TLG).

4 Ebenen der Implementierung der Leitlinien ESE

Die Maßnahmen zur Implementierung der Leitlinien ESE sind auf verschiedenen Ebenen des Thüringer Bildungssystems zu verorten.

4.1 Administration

Der administrativen Ebene – TMBJS sowie SSÄ – obliegt die Kontrolle des Umsetzungsstandes der Leitlinien ESE Stufe 1 und 2 in den Netzwerken einschließlich der Etablierung und Kontrolle der Arbeit der Arbeitskreise

(AK-s. 5.4. a).

Anlass für eine Kontrolle des Umsetzungsstandes in der Einzelschule sollte beispielsweise gegeben sein, wenn das TQB angefordert wird und zugleich Zweifel bestehen, ob Stufe 1 der Leitlinien ESE in der anfordernden Schule umgesetzt ist (s. 2 i). Zur Beurteilung der Situation können die vom ThILLM zu erstellenden Evaluationsinstrumente herangezogen werden (s. 5.2 d) und/oder von den Mitarbeitern des TQB oder der Schulaufsicht anderweitige Umsetzungsnachweise eingefordert werden. Die Art und Weise der Kontrolle sollte unterstützend und konstruktiv sein. Sie kann wiederum durch die entsprechenden Evaluationsinstrumente begleitet werden (s. 5.2 d). Ferner sind von Seiten der SSÄ die unter Federführung des Netzwerkleiters mit Unterstützung des AK (s. 5.4) sowie gegebenenfalls weiterer Professionen – beispielsweise Schulsozialarbeiter, Kinder- und Jugendpsychiater, Schulentwickler, ThILLM-Referenten – erstellten Konzepte für die Realisierung von Stufe 3 der Leitlinien ESE (Einrichtung einer TLG) zu kontrollieren, zu genehmigen oder abzulehnen. Die Anzahl der im jeweiligen Schulamt nötigen TLG ist zu optimieren. In diesem Zusammenhang wird – möglichst kurzfristig – eine dezidierte Darstellung der Leitlinien ESE sowie der in diesen enthaltenen Handlungsverpflichtungen und -möglichkeiten in den Dienstberatungen der Schularreferenten der SSÄ sowie für die Schulamtsleiter vorgeschlagen .

4.2 Lehrerbildung

Innerhalb der Lehrerbildung setzen sich die Studierenden in der 1. Phase sowie die Lehramtsanwärter in der 2. Phase der Lehrerbildung mit den Leitlinien ESE im Rahmen der Ausbildung auseinander. Für die 3. Phase der Lehrerbildung werden vom ThILLM Fortbildungsangebote zur Umsetzung der Leitlinien ESE vorgehalten (s. 5.2). Innerhalb des ThILLM sind der Umsetzungsstand der Leitlinien ESE sowie eine gegebenenfalls notwendige

Anpassung der Maßnahmen Gegenstand in den Sitzungen der ThILLM-internen AG Inklusion.

4.3 Strukturelle Ebene

Die Implementierung der Leitlinien ESE ist wie folgt zu verorten:

- für die Stufe 1 auf der Ebene der Einzelschule,
- für die Stufe 2 der Leitlinien ESE (Pädagogische Intervention) auf der Ebene des Netzwerkes,
- für die Stufe 3 auf der Ebene des Schulamtes.

4.4 Unterstützungssystem

Das Unterstützungssystem hat beratende sowie fortbildende Aufgaben. Da es zz. Teil der Schulaufsicht ist, obliegt ihm momentan zugleich eine gewisse Kontrollfunktion.

5 Maßnahmen im Bereich Fortbildung zur Implementierung der Leitlinien ESE

Es werden folgende, einander ergänzende Maßnahmen vorgeschlagen bzw. angestrebt:

5.1 Administrative Ebene

In Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht (TMBJS; SSÄ) werden unter Federführung des ThILLM für besondere Zielgruppen, beispielsweise bereits qualifizierte Führungskräfte, Beratungslehrer, GU-Koordinatoren, TQB, die Schulpsychologen, Fachberater; Schulentwickler; ausgebildete Experten etc. gezielt zentrale Fortbildungen zu den Leitlinien ESE sowie zum Implementationskonzept angeboten. Die Verantwortung für die Gestaltung der Fortbildung liegt bei den für diese Zielgruppen sowie den Bereich ESE zuständigen ThILLM-Referenten; die Verantwortung für die Teilnahme der genannten Personengruppen an den Veranstaltungen liegt bei der Schulaufsicht. Dozenten sind neben den ThILLM-Referenten die regionalen Fachberater ESE. Ferner könnten bei einem möglicherweise vorübergehend hohen Bedarf und Zustimmung des TMBJS GU-Koordinatoren, Schulpsychologen sowie weitere spezielle Unterstützer – beispielsweise Schulentwickler und koordinierende Beratungslehrer – in die Dozententätigkeit einbezogen werden.

5.2 ThILLM und Unterstützungssystem

Zz. arbeitet unter Leitung des ThILLM, Referat 2 2 eine Gruppe (AG) bestehend aus regionalen Fachberaterinnen ESE, ETEP-Trainerinnen, Schulpsychologen. Dieser Personenkreis ist ebenso wie die ThILLM-interne AG Inklusion an der Erarbeitung des Implementationskonzepts maßgeblich beteiligt. Sie sehen sich selbst in der Pflicht, die Implementierung der Leitlinien ESE professionell, insbesondere durch die Mitarbeit in den Netzwerkarbeitskreisen (s. 5.4) sowie durch geeignete Fortbildungsangebote, zu begleiten. Für das ThILLM ergeben sich in diesem Kontext folgende Aufgaben:

- a) Unter Federführung der zuständigen ThILLM-Referenten, Referat 2 2 und Referat 2 3, erfolgt eine Begleitung der Implementierung der Leitlinien ESE in Form enger,

bedarfsorientierter Zusammenarbeit mit den Netzwerkleitern sowie den Mitgliedern der Netzwerkarbeitskreise (s. 5.4). Diese Zusammenarbeit dient

- der Vernetzung und Begleitung der Unterstützer,
- der Transparenz,
- der Reflexion des Umsetzungsstandes,
- dem Geben sowie dem Erhalt von fachlichem Input.

In diesem Rahmen erfolgt eine intensive Auseinandersetzung mit der den Leitlinien ESE zugrunde liegenden Definition und den daraus resultierenden Handlungsverpflichtungen und Handlungsmöglichkeiten.

- b) Von Referat 2 2 wird in Zusammenarbeit mit dem IT-Bereich zur Thematik Leitlinien ESE für die unter a) genannte Zielgruppe eine Möglichkeit des Austauschs von Best-Practice-Beispiele, Ideen, Materialhinweisen, FAQs etc. über das Thüringer Schulportal (TSP) aufgebaut.
- c) Interessierte Pädagogen können an diesem Austausch teilhaben. Zu diesem Zweck werden drei bis fünf Gesprächsforen (ThILLM-Veranstaltungen) zur Thematik ESE je Kalenderjahr angeboten, in die sich interessierte Pädagogen frei einwählen können. Die Teilnahme an den Gesprächsforen berechtigt zur Teilhabe am Austausch der Best-Practice-Beispiele, Ideen, Materialhinweisen über das TPS. Sie ermöglicht, FAQs zu formulieren, zu beantworten oder Antworten einzusehen.
- d) Von der AG sind in Zusammenarbeit mit dem Referat „Empirische Bildungsforschung“ Fragebögen für die Erfassung des Umsetzungsstandes der Leitlinien ESE an den Einzelschulen sowie für die Netzwerkzentren vorbereitet worden. Sie werden vom Referat 2 2 in Zusammenarbeit mit dem Referat „Empirische Bildungsforschung“ fertiggestellt. Sie dienen der Evaluation des Kenntnis- und Umsetzungsstandes der Leitlinien ESE Stufe1 (Einzelschule) bzw. der Evaluation Unterstützung Stufe 1 und Umsetzung Stufe 2 (Netzwerkzentrum). Die Fragebögen werden vom ThILLM im Quer- und im Längsschnitt ausgewertet.
- e) In Vorbereitung der Veröffentlichung des Fortbildungskatalogs 2016 im TSP eruieren alle Referenten des ThILLM ihre geplanten Veranstaltungen mit Blick auf deren Passung zu den in Stufe 1 und 2 der Leitlinien ESE. Im Falle einer Passung erfolgt in der Annotation der entsprechende Hinweis. Unter „Zusatzinformation“ ist dann zu lesen: Dient der Umsetzung der „Leitlinien_ESE_Stufe_1“. Ziel ist es, die Fortbildungen unter dem entsprechenden Stichwort im TSP zu finden.
- f) Unmittelbar auf den Förderschwerpunkt ESE bezogene Angebote werden vorrangig vom Referat 2 2 (ThILLM-Auftrag 75/14) sowie von den Fachberatern ESE, den ETEP-Trainerinnen und der Schulpsychologie vorgehalten. Unter „Zusatzinformation“ ist zu lesen: Dient der Umsetzung der „Leitlinien_ESE_Stufe_2“.
- g) Angebote zum Erwerb von für die Reduzierung von Verhaltensstörungen nützlichem Handlungswissen (Verhaltensmodifikation, systemisches Denken, lösungsorientierte Elternarbeit, Gesprächsführung mit Kindern und Jugendlichen, Arbeit im multi-professionellen Team, Arbeit mit dem Soziogramm, systematisches Beobachten etc.) werden um Fortbildungsangebote zum Erwerb von Aufklärungswissen ergänzt. Letzteres bezieht sich vorrangig auf Problematiken, die im schulischen Kontext und mit den Mitteln der Pädagogik nur sehr begrenzt veränderbar sind, wie dies beispielsweise

bei Traumatisierungen der Fall ist. Ziel dieser Fortbildungen ist es, für seelische Entlastung bei den Lehrkräften zu sorgen.

- h) Alle Fortbildungsangebote werden fortlaufend inhaltlich, methodisch und organisatorisch an die tatsächlichen, sich tendenziell verändernden Bedarfe der Netzwerke angepasst. Dies geschieht unter Federführung des ThILLM in Kooperation mit den Fachberaterinnen ESE, den ETEP-Trainerinnen sowie der Schulpsychologie im Rahmen der unter a) aufgeführten Veranstaltungen.
- i) Im TSP erfolgt eine regelmäßige Aktualisierung der Informationen zu allen Fortbildungsaktivitäten innerhalb Thüringens zu den Leitlinien ESE.
- j) Die Informationen zu den Leitlinien ESE werden fester Bestandteil der Veranstaltungen der Berufseinstiegsphase, jedweder Beraterausbildung, der Beratungslehrer-ausbildung, der Expertenausbildung sowie aller weiteren Zertifikatskurse des ThILLM. Sie sind ferner ein Aspekt der Variante „Gesellschaftlicher Wandel hin zu einer Schule der Vielfalt“ der Phase 4 der Führungskräfteentwicklung. Bei allen Kursen hängen Umfang und Tiefe der Vorstellung der Leitlinien ESE von Ziel und Inhalt des jeweiligen Kurses ab.
- k) Fortbildungen auf der Ebene des Netzwerks, gegebenenfalls auch schulinterne oder regionale Fortbildungen werden tendenziell gegenüber zentralen Fortbildungsangeboten favorisiert. Dies liegt darin begründet, dass in jedem Netzwerk, jeder Schule andere kontextuale Rahmenbedingungen vorhanden sind. Dies ist nur bei einer wie unter a) angestrebten engen Zusammenarbeit mit den regionalen Fachberatern ESE, den ETEP-Trainerinnen, der Schulpsychologie sowie den Netzwerkleitern ansatzweise leistbar. Hier sind gegebenenfalls zusätzliche Ressourcen über das Unterstützungssystem zu erschließen (s. 1.3).
- l) Bei entsprechendem Bedarf erfolgt eine Neuauflage der Qualifikation zum „Berater Förderung“ (ThILLM-Referat 3 3).

Mittels der vorgenannten Aktivitäten wird von Seiten des ThILLM in Kooperation mit dem Unterstützungssystem durch bedarfsgerechte Angebote dafür Sorge getragen, dass alle am System Schule beteiligten Professionen die für eine zufriedenstellende Umsetzung der Leitlinien ESE notwendigen Kompetenzen erwerben, auffrischen, aktualisieren und vervollkommen können.

5.3 Ebene der Einzelschule – Maßnahmen zur Implementierung der Leitlinien ESE Stufe 1

Die Realisierung von Stufe 1 der Leitlinien ESE wird an allen Schulen vollständig angestrebt. Dies hat im Kontext von Schulentwicklungsprozessen, Supervision oder Reflexionsrunden ebenso zu geschehen wie im Rahmen einer auf Information über die Möglichkeiten der jeweiligen Maßnahme gerichteten Fortbildung. Die Fortbildungsangebote sind vorrangig als Prozess angelegt, d.h. sie umfassen mehrere Einzelveranstaltungen, wobei der Abstand der Veranstaltungen individuell mit den Schulen vereinbart wird. Sie beginnen stets mit einer Bestandsaufnahme unter der Leitfrage: „Was machen wir schon?“. Grundlage für die Beantwortung der Leitfrage ist ein von der AG in Zusammenarbeit mit dem Referat „Empirische Bildungsforschung“ vorbereiteter und noch fertigzustellender Fragebogen (s. 5.2 d).

Schwerpunkte der Fortbildungen bzw. des Schulentwicklungsprozesses sollten u.a. sein:

- Erläuterung der den Leitlinien ESE zugrunde liegende Definition für Verhaltensstörungen sowie die aus diesem systemischen oder interaktionistischen Ansatz resultierenden Handlungsmöglichkeiten;
- Schaffung hilfreicher innerschulischer Strukturen – Unterstützen bei der Etablierung von zur Schule passenden Regeln und Ritualen;
- Professionelle Reflexionsgespräche, die die Perspektive der Schüler einbeziehen.

5.4 Ebene des Netzwerks – Maßnahmen zur Implementierung der Leitlinien ESE Stufe 1 und 2

Ziel der Implementierungsmaßnahmen auf Stufe 2 ist es, die Netzwerkleiter sowie die Leiter der Netzwerkschulen hinsichtlich ihrer originären Verantwortung für die Umsetzung der Leitlinien ESE zu stärken. Es sind hierfür folgende Maßnahmen vorgesehen:

- a) Unter Federführung des Netzwerkleiters ist ein Arbeitskreis (AK) zu etablieren, der
- den Netzwerkleiter in seiner Tätigkeit fachlich berät,
 - den Netzwerkleiter bei der dezidierten Vorstellung der Leitlinien ESE, ihrer Struktur sowie den in ihnen enthaltenen Handlungsverpflichtungen und -möglichkeiten unterstützt,
 - die Schulen des Netzwerkes unter Nutzung des von der AG in Zusammenarbeit mit dem ThILLM erstellten Fragebogens bei der Wahl von Fortbildungsangeboten berät,
 - gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen ThILLM-Referenten oder/und weiterer Unterstützer passgenaue Fortbildungsgebote für das Netzwerk erstellt,
 - auf den Prozesscharakter der Fortbildungen achtet,
 - innerhalb des Netzwerkes Fortbildungen gemäß den eigenen Professionen anbietet und
 - die Umsetzung der Leitlinien ESE auf der Ebene des Netzwerkes kritisch überwacht bzw. unter Verwendung der Fragebögen (s. 5.2 c) in Zusammenarbeit mit dem ThILLM evaluiert.

Diesem AK gehören an: ein Vertreter der Schulpsychologie, die Fachberaterin ESE, eine ETEP-Trainerin (in begründeten Ausnahmefällen ein ETEP-Pädagoge), die für das Netzwerk zuständige GU-Koordinator, ein Mitglied des TQB, ein Vertreter jeder im Netzwerk vorhandenen Schulart sowie der zuständige Hortkoordinator am SSA bzw. ein von ihm benannter Vertreter. Im Falle kommunalisierter Horte ist eine enge Kooperation mit dem für die Schulhorte zuständigen Regionalberater am Landratsamt anzustreben.

Bei einer Zusammensetzung des AK, wie beschrieben, können von diesem Beratung und Kontrolle zugleich geleistet werden, ohne dass dies zwangsläufig in Personalunion geschehen muss. Ferner ist die Schulaufsicht per se an die Fortbildungsaktivitäten der Netzwerke und Netzwerkschulen angeschlossen. Empfohlen und angeregt wird aus Gründen der Ressourcenoptimierung eine intensive Kooperation des AK mit dem Jugendamt, insbesondere der Schulsozialarbeit, sowie den Schulträgern und Schulverwaltungsämtern. Die Koordination dieser Zusammenarbeit sollte über die GU-Berater erfolgen, da diese zugleich Leiter der Steuergruppen zur Weiterentwicklung der

Förderzentren und des Gemeinsamen Unterrichts (WFG) sind. Für die Arbeit können Ergebnisse der Evaluation mittels Fragebögen (5.2 d) genutzt werden. Die AK werden vom ThILLM, Referat 2 2 in Zusammenarbeit mit der ThILLM-internen AG Inklusion begleitet (5.2 a), b).

- b) Es ist ein Netzwerkentwicklungsprozess anzustoßen, welcher Coachinganteile für die Netzwerkleiter enthält. Ziel des Coachings ist das Umdenken vom Schulleiter, der für ein konkretes Gebäude und konkrete Personen zuständig ist hin zu einer subsidiären und koordinierenden Verantwortlichkeit.
- c) Fortbildungsschwerpunkte auf der Ebene des Netzwerkes bzw. Schwerpunkte im Netzwerkentwicklungsprozess könnten – neben den bereits unter 5.2 und 5.3 angeführten Themen – sein:
- Aufbau von Beratungsstrukturen innerhalb des Netzwerkes;
 - Erarbeiten von zum Netzwerk passenden Maßnahmen auf Stufe 2 der Leitlinien ESE;
 - Erstellen von auf die Bedingungen des Netzwerkes zugeschnittenen Schülerfragebögen gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen des jeweiligen Netzwerkes;
 - Organisierte Nutzung der innerhalb des Netzwerkes bereits vorhandenen Verhaltensstörungen eindämmenden Projekte, beispielsweise Streitschlichter und buddY-Projekt;
 - Besondere Angebote für besondere Zielgruppen wie bspw. Sonderpädagogen und Beratungslehrer;
 - Methoden der Unterrichtsgestaltung;
 - Bedeutung und Nutzung von Feedback;
 - Kommunikation;
 - Aufklärung über Besonderheiten aggressiven oder depressiven Verhaltens und Aufzeigen von pädagogischen Handlungsmöglichkeiten;
 - Arbeit mit dem periodischen Herausnehmen;
 - Herausnehmen aus Krisensituationen;
 - Nutzen, Einsatz und Grenzen ausgewählter Trainingsprogramme;
 - Fallarbeit;
 - Coachingangebote, beispielsweise durch Einsatz der im Rahmen von ProSchule ausgebildeten multi-professionellen Tandems;
 - Entwickeln von Maßnahmen auf der Grundlage des ETEP-Konzepts.

Um in einen beständigen Entwicklungsprozess zu kommen, evaluiert der AK eines Netzwerkes den Stand der Umsetzung des Implementierungskonzeptes der Leitlinien ESE in einem anderen Netzwerk extern.

5.5 Ebene des Schulamtes – Maßnahmen zur Implementierung der Leitlinien ESE Stufe 3

Die Umsetzung der Leitlinien ESE Stufe 3 erfolgt auf der Ebene des Schulamtes unter Einbeziehung des Schulträgers, denn die Einrichtung einer TLG bedarf Ressourcen sowie eines vom Schulamt genehmigten Konzeptes. Eine enge Kooperation mit den WFG des jeweiligen Schulamtsbereiches ist mit Blick auf die Einrichtung einer TLG dringend angeraten.

Ausgehend von den Aussagen der Leitlinien ESE sollte die Abgabe eines Schülers in eine TLG erst dann möglich sein, wenn:

- an der abgebenden Schule die Maßnahmen der Stufe 1 sowie mindestens eine Maßnahme aus Stufe 2 realisiert werden (s. 2i); 5.1);
- die Bereitschaft der Weiterentwicklung der abgebenden Schule mit dem Ziel der Wiedereingliederung des Schülers gegeben ist.

Ausgehend davon, dass die TLG eine Art „Notausgang“ darstellen und von den Netzwerken zuerst Stufe 1 und 2 der Leitlinien ESE zu realisieren sind, ist vom Schulamt eine intelligente TLG-Politik zu betreiben. Dies schließt ein, in regelmäßigen Abständen zu prüfen, wie viele TLGs wirklich notwendig sind und ob Konzept und Umsetzung des Konzeptes den in den Leitlinien ESE benannten Qualitätskriterien genügen (Leitlinien, S. 7f; Anhang 6).

Insbesondere sollte vor der Zustimmung zur Einrichtung einer weiteren TLG der Umsetzungsstand der Stufen 1 und 2 der Leitlinien ESE in den Netzwerken und Einzelschulen analysiert werden. Dies kann unter Nutzung der vom ThILLM erstellten Fragebögen (5.2 d) sowie unter Hinzuziehung von Mitgliedern der AKs geschehen.

Die Erarbeitung von detaillierteren und passenden Konzepten für eine TLG erfolgt unter Federführung des Netzwerkleiters, dessen Netzwerk die TLG zugeordnet ist, im multiprofessionellen Team, insbesondere in Zusammenarbeit mit Kollegen aus den Netzwerkschulen, Kinder- und Jugendpsychiatern, der Schulpsychologie und mit Beteiligungsmöglichkeit des Jugendamtes.

Von Seiten der dafür zuständigen ThILLM-Referenten, der regionalen Fachberater ESE, der ETEP-Trainer, der Schulpsychologie sowie gegebenenfalls weiterer Unterstützer kann in Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht verstärkt mit jenen Schulen gearbeitet werden, die Schüler in eine TLG abgeben. Zusammenfassend ist bei der Ausgestaltung der TLG zu beachten, dass sie eine „besondere Organisationsform von Unterricht“ (Leitlinien, S. 7) darstellen und folglich in der Zuständigkeit des Bildungsministeriums und der Pädagogik verbleiben. TLG sind keine Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie.

6 Mögliche flankierende Maßnahmen

Innerhalb der UAG Verhalten des TMBJS wird eine Handreichung zum Umgang mit Schülern, die aus psychiatrischen Kontexten oder aus schwierigen persönlichen Verhältnissen heraus wieder in den Unterricht zurückkehren, erarbeitet. Diese ist nach Veröffentlichung in die Arbeit einzubeziehen.

Über eine Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht, beispielsweise mit den Koordinatoren für GU, könnte eine höhere Verbindlichkeit der sonst als bloße Fortbildungsangebote dem Aspekt der Freiwilligkeit unterworfenen Maßnahmen erreicht werden.

7 Wünschenswerte Rahmenbedingungen

Damit die Maßnahmen greifen können, sind folgende Rahmenbedingungen wünschenswert:

7.1 Auf der Ebene des Netzwerkes

Hilfreich erscheint eine tatsächliche systembezogene Zuweisung von Förderpädagogen, wobei Lehrkräfte, insbesondere auch Förderpädagogen, möglichst an nur einer, höchstens zwei Schulen tätig sein sollten. Ein Wechsel von Pädagogen, insbesondere von Förderpädagogen, sollte – wann immer möglich – vermieden werden. Das Netzwerk sollte auch von Seiten der Schulaufsicht beim Aufbau von Beratungsstrukturen unterstützt werden. Nützlich in diesem Zusammenhang erscheint die Möglichkeit, systembezogene Arbeitsaufgaben als Tätigkeit anzuerkennen und sich vom Gedanken, ausschließlich für bestimmte Kinder und Jugendliche zuständig zu sein, zu lösen.

7.2 Auf der Ebene des Unterstützungssystems

Eingeschätzt wird von den an der Erstellung des Implementierungskonzeptes beteiligten Kollegen, dass die Netzwerke und Einzelschulen eine engmaschige Begleitung für die Umsetzung der Leitlinien ESE benötigen. Diese Begleitung sollte Elemente der Fortbildung, Elemente des Coachings sowie Möglichkeiten zur Reflexion der eigenen Haltungen und der eigenen Professionalität enthalten. Um dies leisten zu können, bedarf es einer Reaktivierung bereits ausgebildeter Berater und Unterstützer. Der Einsatz der Berater und Unterstützer erfolgt prozessbegleitend und ist von der Schulaufsicht zu kontrollieren.

8 Zeitschiene

Die Begleitung der an der Erarbeitung des Implementierungskonzeptes beteiligten Unterstützer durch das ThILLM hat mit dieser Erarbeitung begonnen und wird nahtlos fortgesetzt. Die dezidierte Vorstellung der Leitlinien ESE auf der Ebene der SSA sollte schnellstmöglich erfolgen. Von Seiten des ThILLM und der Fachberater ESE können diesbezüglich nur Angebote vorgehalten werden.

Die Erstellung der Fragebögen, die Kontrolle der Veranstaltungen im Hinblick auf ihren Nutzen bezogen auf die Umsetzung der Stufen 1 und 2 der Leitlinien ESE ist mit Veröffentlichung des neuen Katalogs abgeschlossen.

Bis zum Ende des 1. Schulhalbjahres 2015/16 sind innerhalb jedes Netzwerkes Netzwerk-arbeitskreise etabliert. Ebenfalls bis zu diesem Zeitpunkt ist das Mischnetzwerk „Leitlinien ESE“ (5.2 c) installiert.

Bis zum Ende des Schuljahres 2015/16 erfolgt in den Schulleiterdienstberatungen innerhalb der Netzwerke eine dezidierte Vorstellung der Leitlinien ESE durch den Netzwerkleiter mit Unterstützung seines AKs. Die Information über die Existenz der Leitlinien ESE als Thema in alle längerfristigen, mit einem Zertifikat endenden ThILLM-Fortbildungen erfolgt ab sofort (s. 5.2 j). Der Abruf und die Teilnahme an den Fortbildungen liegen in der Verantwortung der Netzwerke und kann deshalb nicht datiert werden.

9 Exemplarisches Vorgehen

Es wird vorgeschlagen, mit einem Netzwerk pro SSA exemplarisch zu arbeiten und alle vorgeschlagenen Schritte mit Begleitung durch die an der Erarbeitung des Konzeptes

beteiligten Unterstützer zu gehen. Die fachliche und prozessbegleitende Federführung läge beim ThILLM.

Literatur

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (2015): Leitlinien für Schüler mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung. 2. unveränderte Auflage. Erfurt.

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (2015): Handreichung für den Gemeinsamen Unterricht. Praxishilfe. 3. unveränderte Auflage. Erfurt.

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (2015): Entwicklungsplan Inklusion. Thüringer Entwicklungsplan zur Umsetzung über die Rechte von Menschen mit Behinderung (Artikel 7 und 24) bis 2020. 2. unveränderte Auflage. Erfurt.

Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (2013): Impulse für erfolgreiches pädagogisches Handeln zur Entwicklung emotionaler und sozialer Kompetenzen bei Kindern und Jugendlichen. Bad Berka.